

Forum Soziales Bayern

Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“

Thesen zur gesellschaftlichen Integration

Die Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“ hat sich am 3. Juli 2006 unter Vorsitz des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen konstituiert. Für die Mitarbeit wurden von den im Forum Soziales Bayern tätigen Organisationen Vertreterinnen und Vertreter benannt und es wurden darüber hinaus Gremienvertreter eingeladen. Es wirken mit (Nennung in alphabetischer Reihenfolge)

- die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns
- die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Bayern
- die Gewerkschaft
- das Islamforum Bayern
- die Kommunalen Spitzenverbände
- das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
- die Landtagsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
- die Wirtschaft
- die Wohlfahrtsverbände.

Als erste Aufgabe hat die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen auf der Grundlage eines Entwurfs von Frau Heide Langguth, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Bayern, grundsätzliche Aspekte der Integrationsthematik erörtert.

Die „Thesen zur gesellschaftlichen Integration“ wurden von der Arbeitsgruppe in der 4. Sitzung am **23. Januar 2007** abschließend beraten und mit großer Mehrheit gebilligt.

Das Plenum des Forums Soziales Bayern hat nachstehendes Thesenpapier am 16. Mai 2007 einstimmig gebilligt.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	S. 2
Teil A: Integration als wechselseitige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe	S. 4
Teil B: Handlungsfelder der Integration in Bayern	S. 5
a) Kommunikation	S. 5
b) Schulische und berufliche Bildung	S. 7
c) Arbeitswelt und Arbeitsmarkt	S. 9
d) Soziales und kulturelles Umfeld	S. 10
Teil C: Integration durch Partizipation	S. 11
Ausblick	S. 13

Vorbemerkung

In Bayern leben rund 1,1 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit¹. Eine Betrachtung nur dieser „Ausländerzahl“ würde den Anforderungen an verantwortungsbewusste Integrationspolitik jedoch nicht gerecht. Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung ist statistisch mit dem Staatsangehörigkeitsmerkmal „Deutsch“ erfasst, hat aber Migrationshintergrund.

Dies betrifft in großem Umfang Spätaussiedler und ihre in den Aufnahmebescheid nach dem Bundesvertriebenengesetz aufgenommenen Familienangehörigen: Zwischen 1993 und 2006 sind rund 240.000 Spätaussiedler nach Bayern gekommen².

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 haben sich auch die Einbürgerungszahlen von Ausländern stark erhöht und hier geborene Kinder von Ausländern erwerben unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit, werden also von Anfang an statistisch als Deutsche erfasst.

Die Zahl dieser sog. **Personen mit Migrationshintergrund** ist daher deutlich höher als die im Ausländerzentralregister ausgewiesene Zahl der Ausländer; „Personen mit Migrationshintergrund“ werden aber in den amtlichen Statistiken nicht erfasst. Erfahrungsgemäß nehmen sie z. B. in der Bildungs- und Einkommensstatistik eine wesentlich günstigere sozioökonomische Platzierung ein als Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass. Aufgrund der statistischen Erfassungsschwierigkeiten können zweifellos vorhandene Integrationserfolge nicht wahrgenommen werden.

In der Mikrozensus-Erhebung 2005 des Statistischen Bundesamtes³ wurde erstmals die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund erfragt. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes für Personen mit Migrationshintergrund ergibt sich, dass 15,3 Millionen Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund in Deutschland leben (18,6 v. H. der Gesamtbevölkerung). Die Zahl der Ausländer für sich genommen wurde mit 7,3 Millionen erhoben, das sind 8,9 v. H. der Gesamtbevölkerung oder 48 v. H. aller Perso-

¹ Quelle: Ausländerzentralregister (veröffentlicht im Bericht „Ausländer in Bayern am 31. Dezember 2005“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Nr. A I 4 2005, Juli 2006)

² Quelle: Bundesverwaltungsamt (Begriff „Spätaussiedler“ ab 01.01.1993 durch Kriegsfolgenbereinigungsgesetz eingeführt)

³ Quelle: Statistisches Bundesamt (Bericht „Leben in Deutschland; Haushalte, Familien und Gesundheit - Ergebnisse des Mikrozensus 2005“, 30. Mai 2006);

Definition der Personen mit Migrationshintergrund (Seite 74 des Berichts):

1. Ausländer
 - 1.1 Zugewanderte Ausländer
 - Ausländer der 1. Generation
 - 1.2 In Deutschland geborene Ausländer
 - Ausländer der 2. und 3. Generation
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
 - 2.1 zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
 - Spätaussiedler,
 - eingebürgerte zugewanderte Ausländer,
 - 2.2 nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
 - eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer,
 - Kinder zugewanderter Spätaussiedler,
 - Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern,
 - Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli),
 - Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist.

nen mit Migrationshintergrund. In der Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (8 Millionen Personen) sind 2 Millionen Spätaussiedler und 3,5 Millionen Eingebürgerte enthalten.

Für Bayern hat die Mikrozensus-Erhebung 2005 nach den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung 2,4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund (wie im Bund rund 19 v. H. der Gesamtbevölkerung Bayerns) erbracht. Darunter sind die Hälfte, 1,2 Millionen, Ausländer (9,5 v. H. der Gesamtbevölkerung). Unter den 1,2 Millionen Deutschen mit Migrationshintergrund sind 241.000 Spätaussiedler und 563.000 Eingebürgerte.

In der Landeshauptstadt München (Ausländeranteil 24,1 v. H. der Bevölkerung; alle Personen mit Migrationshintergrund 34,4 v. H.), in Augsburg (17,2 v. H. bzw. 36,2 v. H.) und Nürnberg (19,9 v. H. bzw. 37,3 v. H.) weichen die Anteile deutlich vom bayerischen Landesdurchschnitt ab.

Allein der zahlenmäßige Umfang verdeutlicht die Notwendigkeit, sich mit Fragen der Integration auseinanderzusetzen. Dies bedeutet nicht, dass alle Personen mit Migrationshintergrund Integrationsbedarf haben, denn Integration ist kein neues Phänomen und Integration ist auch vielfach erfolgreich verlaufen. Dennoch bleibt Integration eine Daueraufgabe und eine große gesellschaftliche Herausforderung.

Nachdem im Forum Soziales Bayern (FSB) und in seinen bisherigen vier Arbeitsgruppen immer wieder Fragen angesprochen werden, die verschiedene Aspekte der Migration berühren, wurde beschlossen, zum Themenbereich Migration und Integration eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten. Sie soll Vorschläge zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Bayern erarbeiten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“ kommen aus verschiedenen Institutionen, Organisationen und Verbänden und haben mit den Herausforderungen Migration/Integration zum Teil sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht, die für die Aufgaben der Arbeitsgruppe sinnvoll genutzt werden können. Sie werden bei den inhaltlichen Diskussionen darauf achten, auf welcher Ebene Probleme und Lösungskompetenzen angesiedelt sind, und ob sie vorrangig in Bayern bearbeitet werden können.

Gesellschaftliche Integration bedeutet, nahezu alle Lebensbereiche mit einzubeziehen, von der Vorschulerziehung über Arbeitsmarktprobleme bis hin zur Partizipation und zu Fragen kultureller und religiöser Unterschiede.

Unter **Integration** versteht die Arbeitsgruppe einen längerfristigen Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die gesellschaftlichen Kernbereiche. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen Zugewanderte wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Integration fußt auf den hier geltenden Regeln und Normen und respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt.

Die **interkulturelle Orientierung** des Handelns in Organisationen und Verwaltung hat eine strategische Funktion und ist eine Querschnittsaufgabe. Darunter wird eine sozialpolitische Haltung von Personen beziehungsweise Institutionen verstanden, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in Stadtgesellschaften oder in ländlichen Räumen leben und dass diese Gruppen sich in ihren Kommunikations- und Repräsentationsmitteln unterscheiden. Interkulturelle Orientierung zielt auf Anerkennung. Anerkennung ist die Grundlage dafür, dass Gruppen ebenso wie Individuen ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse artikulieren und vertreten können. Sie ist ebenso Grundlage dafür, dass eine selbstreflexive Haltung gegenüber der eigenen Kultur eingenommen werden kann. Diese beiden Voraussetzungen ermöglichen erst, dass eine Begegnung zwischen Gleichen stattfindet und Brücken im Sinne von Aushandlungsprozessen zwischen unterschiedlichen Gruppen gebaut werden können. Interkulturelle Orientierung hat Beteiligung an Verände-

rungsprozessen zum Ziel, die sowohl die Mehrheitsgesellschaft bzw. die aufnehmende Gesellschaft als auch Minderheiten bzw. Migrantinnen und Migranten betreffen. Interkulturelle Orientierung bildet sich in den Leitbildern der Organisationen ab und konkretisiert sich in Handlungszielen.

Interkulturelle Öffnung ist die handelnde Umsetzung der interkulturellen Orientierung. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so geplant, dass sie die Menschen mit Migrationshintergrund in den bayerischen Kommunen wirksam erreichen. Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Handelns werden daraufhin überprüft, ob sie interkulturell ausgerichtet sind. Ziel ist, Zugangsbarrieren für Minderheiten weiterhin zu senken.

A) Integration als wechselseitige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Herausforderungen mit der Integration von Zuwanderern und ihren Familien stellen sich nicht erst seit heute in unserer Gesellschaft, sondern seit es Wanderungsbewegungen in nennenswertem Umfang in Deutschland gibt, also seit Ende des 19. Jahrhunderts bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg. Zuwanderung und das Leben von zugewanderten Migrantinnen und Migranten ist in Bayern seit Jahrzehnten Realität.

Der Umgang mit Zuwanderung war sehr unterschiedlich, entsprechend vielfältig sind auch die Ansätze von Problemlösungen und Integrationsbemühungen. In der Vergangenheit gibt es schon viele Beispiele für gelungene Integration.

Mehr als 15 Millionen Menschen in Deutschland, darunter – wie erwähnt – 2,4 Millionen in Bayern, haben einen Migrationshintergrund, d. h. sie selbst (oder ihre Vorfahren) sind zugewandert, entweder als ausländische Staatsbürger, als Aussiedler und Spätaussiedler oder als Flüchtlinge. Viele von ihnen sind inzwischen eingebürgert. Ihr Anteil wird künftig noch weiter zunehmen. Somit steht außer Frage, dass wir es in den nächsten Jahren mit einem zentralen gesellschaftlichen Problem zu tun haben, für das dringend vernünftige Lösungen gefunden werden müssen.

Die Bundesgesetzgebung hat mit Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat mit dem **Zuwanderungsgesetz** den Realitäten Rechnung getragen. Durch die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen, insb. den verpflichtenden Integrationskursen für Neuzuwanderer, wird erstmals Integration systematisch gefördert. Die Bundesregierung hat damit deutlich gemacht, dass gesteuerte Zuwanderung gewollt ist und die Zuwanderer hier willkommen sind.

Die Integrationsförderung ist Ausdruck dafür, dass für eine gelungene Integration die Aufnahmegesellschaft Verantwortung übernimmt. Andererseits müssen die Zuwanderer zum Gelingen ihrer Integration aktiv beitragen. Integration ist eine beidseitige Aufgabe.

Doch reichen Rechte und Gesetze allein nicht aus, um die Integration auch praktisch erfolgreich für alle Beteiligten zu gestalten. Deshalb bedarf es des Engagements der Politik, gesellschaftlicher Gruppierungen und Individuen. Auch die **EU-Ebene** gibt Impulse zur Verstärkung der Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten, wie z. B. das vom Europäischen Rat verabschiedete „Haager Programm“ zeigt.

Alle am Integrationsprozess Beteiligten – Zuwanderer wie Einheimische – müssen in folgenden, zentralen **Zielsetzungen** übereinstimmen:

- Ausgangspunkt und gemeinsame Basis für Zuwanderer und aufnehmende Gesellschaft müssen die Grund- und Menschenrechte sein – so wie sie in unserem Grundgesetz, im Europäischen Verfassungsvertrag und in der Allgemeinen Charta für Menschenrechte verankert sind. Vor diesem Hintergrund verbieten sich jegliche Formen der Verletzung von

Freiheits- und Gleichheitsrechten und selbstverständlich auch massive Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsverheiratungen und Genitalverstümmelungen.

- Durch entsprechende Maßnahmen müssen auf Bundesebene, auf Länderebene und auf kommunaler Ebene weiterhin die Chancen zur Integration verbessert werden.
- Die Integration der rechtmäßig und dauerhaft hier lebenden Zuwanderer muss von allen Beteiligten gewollt und unterstützt werden. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein Prozess, an dem sich alle beteiligen müssen – Zuwanderer wie Einheimische. Ein wichtiges Instrument ist die aktive Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen.

Gerade vor dem Hintergrund eines Verständnisses von Integration als gleichberechtigter Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben kommt dem zivilgesellschaftlichen Aspekt und dem **bürgerschaftlichen Engagement** für, von und mit Migrantinnen und Migranten eine besondere Bedeutung zu. Bürgerschaftliches Engagement heißt Mitverantwortung und Mitgestaltung des Gemeinwesens und trägt damit wesentlich zum Zusammenhalt in der modernen demokratischen Gesellschaft bei.

Lange wurde dies hauptsächlich als Möglichkeit der Hilfe für und der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten gesehen: Es ging vor allem um ein Engagement im Sinne der Betreuung von Migranten durch „Einheimische“. Das vielfältige Engagement von Migrantinnen und Migranten selbst – z. B. in Migrantenselbstorganisationen oder in der Nachbarschaftshilfe – wurde zu wenig anerkannt.

Die Arbeit der Migrantenvereine hat sich in den letzten Jahren indessen deutlich gewandelt, es ist als allgemeine Tendenz eine Hinwendung zu den Themen der Mehrheitsgesellschaft zu beobachten. Allerdings ist diese brückenbildende Funktion von Migrantenorganisationen kein Automatismus. Es gibt auch Vereine, die ihre Aufgabe darin sehen, Tradition aus der Herkunftskultur zu bewahren und sich gegen „moderne“ Einflüsse der Aufnahmegesellschaft abzuschotten. Umso wichtiger ist es, die brückenbildenden und integrierenden Funktionen von Migrantenorganisationen anzuerkennen und zu unterstützen und positive Integrationsangebote zu schaffen.

Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten ist Ausdruck von Zugehörigkeit zum Gemeinwesen. Es gilt, dies als Motor der Integration zu stärken und das soziale Kapital der Migrantennetzwerke für die Gesellschaft sinnvoll einzusetzen. Bürgerschaftliches Engagement für, von und mit Migrantinnen und Migranten findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt. Integrationspolitische Maßnahmen und Programme sollten die Förderung bürgerschaftlichen Engagements stets im Blick haben.

B) Handlungsfelder der Integration in Bayern

Die Handlungsfelder des Integrationsprozesses in Bayern, mit denen sich die Arbeitsgruppe in weiteren Sitzungen intensiv beschäftigen und für die sie Vorschläge und Empfehlungen erarbeiten wird, werden im Folgenden skizziert.

a) Kommunikation

Eine zentrale Voraussetzung und Motor aller Integrationsbemühungen ist die **interkulturelle Kommunikation bzw. der interkulturelle Dialog**. Kommunikation allein führt nicht automatisch zu gegenseitiger Verständigung oder gar Integration, sondern kann auch bestehende Vorurteile bestärken. Ein konstruktiver Dialog kann nur gelingen, wenn er auf Offenheit, gegenseitiger Neugier und Bereitschaft zur Anerkennung auch anderer kultureller Ausdrucksformen basiert (siehe dazu auch die Ausführungen zur interkulturellen Orientierung auf S. 3) und wenn er „auf gleicher Augenhöhe“ geführt wird. Werden kulturelle Unterschiede nicht per

se als Konfliktpotenzial gesehen, so kann der Blick frei werden dafür, dass kulturelle Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten auch ein wichtiges Potenzial in einer globalisierten Welt darstellen und dass neben den Unterschieden auch gemeinsame Interessen und Herausforderungen bestehen. Zu wirklicher Kommunikation und Verständigung gehört es, Menschen nicht nur als Repräsentanten einer bestimmten Kultur, Religion oder Ethnie, sondern in ihrer individuellen Eigenständigkeit wahrzunehmen – das gilt für Migranten ebenso wie für Einheimische. Denn Menschen entwickeln ihre Identität auch als handelnde Subjekte in Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Realität, in der sie leben.

Der **Erwerb der deutschen Sprache** ist dabei sehr wichtig und muss in allen Phasen gefördert werden: Bei der Zuwanderung – wie es im Zuwanderungsgesetz obligatorisch vorgesehen ist – , im Vorschul- und Schulalter (wenn die Kinder später nach Deutschland gekommen sind oder unsere Sprache nicht beherrschen), aber auch für Migrantinnen und Migranten, die schon lange im Land leben, bislang aber noch keine Notwendigkeit dazu sahen bzw. von ihrer Familie davon abgehalten wurden.

Zu Beginn der Arbeitsmigration in den 1950er Jahren stellten sich weder der Staat noch die Migrantenfamilien auf einen längeren Aufenthalt ein. Dies mag ein wesentlicher Grund dafür sein, dass kaum Integrationsangebote, vor allem kein Sprachunterricht, angeboten wurden, auch nicht intensiv nachgefragt wurden und der Spracherwerb oftmals dem Zufall überlassen blieb. Beratung fand (und findet noch immer) vielfach in der Muttersprache statt.

Heute unterstützen vielfältige Angebote die Zuwanderer bei ihrem Bemühen, **Sprache** zu erlernen: Das Aufenthaltsgesetz sieht obligatorische Sprachkurse für Neuzuwanderer vor, im Sinne der nachholenden Integration können auch bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer, deren Integration durch mangelnde Sprachkenntnisse beeinträchtigt ist, an den Integrationskursen teilnehmen. Dieses Grundangebot an staatlich geförderter Sprachförderung kann jedoch nur der erste Schritt sein, Sprache zu erlernen. Jeder Einzelne ist aufgefordert, seine Sprachkenntnisse durch die tägliche Anwendung und/oder den Besuch weiterführender Sprachkurse zu verbessern. Fernsehserien, wie z. B. die Reihe von BR-Alpha „Deutschklasse“, sind ein gutes Beispiel dafür, wie für den Spracherwerb geworben werden kann und wie sich Spracherwerb mit dem Kennenlernen von Alltagssituationen in Deutschland verbinden lässt. Ergänzende Sprachmaterialien regen dazu an, in eigener Verantwortung das in der Serie Gesehene weiter zu vertiefen.

Am Kommunikationsprozess im übergreifenden Sinn sind im Grunde alle beteiligt. Die Institutionen und Gruppierungen, die in der Vermittlung und praktischen Gestaltung unserer Gesellschaft und unseres Wertegefüges eine besondere Rolle spielen, wie z. B. die Politik, die Sozialpartner, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Schulen und Hochschulen, kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Kino etc.), die Massenmedien (Presse, Fernsehen, Radio), aber auch zahlreiche Verbände, wie Sport- oder Musikvereine, können hier einen besonderen Beitrag leisten.

Vieles wird schon seit Jahren getan (z. B.: Woche der ausländischen Mitbürger, türkische Wochen, jüdische Kulturwochen, christlich-islamische Dialogwochen usw.). Dennoch könnte der Blick dafür in etlichen Bereichen noch geschärft werden und zu weiteren Initiativen führen.

Eine wichtige Aufgabe kommt dem **interreligiösen Dialog** zu. Die Religion prägt die jeweils eigene Identität wesentlich mit. Gerade in der Fremde bzw. in der neuen Heimat besinnen sich viele neu auf ihre religiösen Wurzeln, woraus sich oft eine neue Hinwendung zu religiösen Gemeinschaften, Verbänden oder Vereinen ergibt. In der persönlich empfundenen Verunsicherung, die der Prozess der Neuorientierung in der neuen Umgebung mit sich bringt, ist für viele Migrantinnen und Migranten die Religion ein wichtiger Orientierungspunkt. Deshalb muss im Integrationsprozess auch der Frage nach der Religionszugehörigkeit Beachtung

geschenkt werden. Freilich muss immer beachtet werden, dass auch innerhalb der einzelnen Migrantengruppen die Frage der Religionszugehörigkeit und der religiösen Bindung und Praxis sehr unterschiedlich gesehen wird und deshalb die jeweils persönliche Prägung berücksichtigt werden muss.

Migrantinnen und Migranten wollen bei uns ihre Religion in der ihnen gewohnten Form (und Sprache) praktizieren. Deshalb bilden sich neue Gemeinden oder Gruppen meist nach nationalen und/oder sprachlichen Gesichtspunkten. Im christlichen Bereich sind hier als Beispiele die Baptistengemeinden der Russlanddeutschen zu nennen. Darüber hinaus gibt es chinesische, koreanische und verschiedene afrikanische Gemeinden. Auf islamischer Seite gibt es neben den großen türkischen Verbänden z. B. bosnisch-, iranisch-, afghanisch- und arabischsprachige Vereine.

In der Begegnung mit Vertretern der Mehrheitsgesellschaft sind Muslime als größte nicht-christliche Gruppe unter den Migranten daran interessiert, für die besonderen Anliegen ihrer Religion und damit ihrer Mitglieder um Verständnis zu werben. Dazu gehören die Speisevorschriften, auf die in Kindergärten, Krankenhäusern und bei Gemeinschaftsverpflegung geachtet werden sollte. Sie wollen ihre Feiertage, vor allem das Opferfest und das Fest des Fastenbrechens, feiern können, und dazu u. U. Urlaub oder Schulbefreiung für die Kinder bekommen. Sie wollen angemessene Räumlichkeiten haben, in denen sie ihre Gebete verrichten und sich versammeln können. Anmietung, Kauf oder Neubau von geeigneten Gebäuden ist gelegentlich mit Problemen verbunden. Moscheebauten stoßen regelmäßig auf Widerstand sowohl in der Gesellschaft als auch bei Behörden. Eine breitere Aufgeschlossenheit der einheimischen Bevölkerung würde die Integration begünstigen: Mit Moscheebauten wollen Muslime deutlich machen, dass sie Teil unserer Gesellschaft sind und sein wollen, dass sie also hier „angekommen“ sind.

Leider sind diese Themen aus dem Bereich der interreligiösen Begegnung nicht frei von Konflikten. Dies gilt auch für religiös bedingte Verhaltensweisen und Anliegen (z. B. Kopftuch, islamische Bestattungsriten und islamische Gräberfelder auf öffentlichen Friedhöfen, islamischer Religionsunterricht, Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht). Aus diesen Fragestellungen ergeben sich oftmals unterschiedliche Bewertungen: Für die einen handelt es sich um streng religiöse Aspekte, für andere sind sie hochpolitisch. Auch ist eine Verständigung häufig schwierig, weil religiöse und politische Ansätze ineinander übergehen. Es muss jedoch Einigkeit darüber bestehen, dass demokratische Grundwerte, wie Freiheit, Gleichheit der Menschen und Gleichberechtigung der Geschlechter, nicht verhandelbar sind; auch ist die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit nicht schrankenlos. Dies muss bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen zur Integration von Muslimen genauso berücksichtigt werden wie der staatspolitische Grundsatz, Angelegenheiten von Staat und Kirche zu trennen. Es ist auf die hohe Verantwortung der Kirchen und die muslimischen Verbände hinzuweisen, wenn es um die Erörterung religiöser Fragen im engeren Sinne geht.

b) Schulische und berufliche Bildung

Bildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Integration. Dabei zeigt sich allerdings, dass ausländische Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund nicht im gleichen Maße Bildungschancen nutzen können wie Kinder ohne Migrationshintergrund⁴. „PISA“ und „IGLU“ zeigen, dass in kaum einem anderen Industrieland der Bildungserfolg so sehr vom sozialen Status der Eltern abhängig ist wie in Deutschland. Der Migrationshintergrund spielt dabei eine beachtliche Rolle.

⁴ Kinder mit/ohne Migrationshintergrund sind statistisch nicht erfasst. Bildungsstatistik bzw. Berufsausbildungsstatistik unterscheiden nur nach deutschen und ausländischen Schülern/Auszubildenden.

Allgemeines Ziel von Bildung muss es sein, möglichst alle Schulabgänger zu befähigen, sich um eine Ausbildungsstelle zu bemühen, weiterführende Bildungswege zu beschreiten oder ein Studium aufzunehmen. Für die berufliche Bildung ist wesentliche Voraussetzung das Vorliegen der Ausbildungsreife. Das Beherrschen der deutschen Sprache einschließlich der Grundtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sowie grundlegende Sozialkompetenzen bilden hierfür das Fundament.

Dieses Fundament muss die Schule legen. Effektive Integrationsförderung muss jedoch schon früher ansetzen. Notwendig ist Sprachförderung von frühester Kindheit an. Institutionelle Hilfestellungen sind dabei auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Die Eltern müssen frühzeitig die Chancen einer Berufsausbildung für die Zukunft ihrer Kinder erkennen und nutzen, sie müssen ihre Kinder auf dieses Ziel hinführen. Noch behindern zu oft Qualifikationsdefizite, die die Kinder aus der Schule mitbringen, die Einmündung in eine Ausbildung. Dazu kommen weitere Faktoren wie Diskriminierungseffekte und auch kulturell bedingte Missverständnisse im Elternhaus über die Notwendigkeit einer Ausbildung.

Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte beim **Schulerfolg** verlassen immer noch zu viele ausländische Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss und noch zu wenige ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen weiterführende Schulen. Der Bildungsbericht des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung macht dies für Bayern deutlich⁵: Von den ausländischen Schulabgängern aller Schularten erreichten im Schuljahr 2003/04 16,5 v. H. keinen Schulabschluss (deutsche Schulabgänger: 4,4 v. H.). 47,7 v. H. der ausländischen Schulabgänger erreichten den Hauptschulabschluss (deutsche Schulabgänger: 32,0 v. H.). Abschlüsse von Volksschulen mit sonderpädagogischer Förderung erreichten 6,4 v. H. der ausländischen Schulabgänger gegenüber 3,1 v. H. deutscher Schulabgänger. 22,9 v. H. der ausländischen Schulabgänger verließen die Schulen mit einem mittleren Abschluss (deutsche Schulabgänger: 40,5 v. H.). 6,6 v. H. der ausländischen Schulabgänger schlossen mit dem Abitur ab (deutsche Schulabgänger: 20,0 v. H.).

Betrachtet man die **Ausbildungsbeteiligung** deutscher und ausländischer Jugendlicher in den letzten zehn Jahren, ergeben sich gegenläufige Entwicklungen: Die Zahl der in Bayern registrierten Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit hat von 1995 bis 2005 um 17.745 Personen (7,8 v. H.) zugenommen, die der in Bayern registrierten Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 10.939 Personen (50,0 v. H.) deutlich abgenommen. Der Vergleich zur 18- bis unter 21-jährigen Wohnbevölkerung in Bayern zeigt für die Jahre zwischen 1995 und 2005 ebenfalls eine Zunahme der deutschen Wohnbevölkerung (17,0 v. H.) und eine Abnahme der ausländischen Wohnbevölkerung (21,5 v. H.).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Berechnung der „Ausbildungsbeteiligungsquote“. In den Berufsbildungsberichten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird hier der Anteil der Auszubildenden in das Verhältnis zur jeweils 18- bis unter 21-jährigen Wohnbevölkerung gesetzt. Danach sank bei den ausländischen Jugendlichen die „Ausbildungsbeteiligung“ von 40,0 v. H. im Jahr 1995 auf 25,5 v. H. im Jahr 2005. Die „Ausbildungsbeteiligung“ der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist ebenfalls gesunken, allerdings in geringerem Ausmaß von 71,0 v. H. auf 65,4 v. H.

Die Gründe für die dargestellten Entwicklungen sind sowohl allgemeiner Art, d. h. sie sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit, als auch durch spezielle Defizite bei den ausländischen Jugendlichen zu erklären. Seit einigen Jahren findet ein zunehmender „Verdrängungswettbewerb“ um die Ausbildungsstellen zwischen schulisch besser vorqualifizierten Jugendlichen und Jugendlichen mit niedrigeren formalen Schulabschlüssen und/oder Defizi-

⁵ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Qualitätsagentur – „Bildungsberichterstattung 2006“, herausgegeben im Juli 2006. Aufgrund der schon erwähnten statistischen Erfassungsschwierigkeiten kann auch das Staatsinstitut nur auf Daten für Ausländer und Deutsche zurückgreifen. Deutsche Schüler mit Migrationshintergrund sind nicht identifizierbar.

ten im Persönlichkeitsbereich statt. Hiervon sind deutsche wie ausländische Jugendliche gleichermaßen betroffen. Bei ausländischen Jugendlichen, die Probleme beim Übergang von der Schule in die Ausbildung (1. Schwelle) haben, kommt oftmals erschwerend hinzu, dass sie zwar umgangssprachlich Deutsch sprechen, die deutsche Sprache aber nicht ausreichend in Wort und Schrift beherrschen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass – wie erwähnt – ein deutlich höherer Anteil ausländischer Schüler die Hauptschule ohne Abschluss verlässt als dies bei deutschen Hauptschülern der Fall ist.

Geht man davon aus – und alle wissenschaftlichen Studien und Prognosen tun dies –, dass die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit unsere Wirtschaftsleistung künftig eher mehr als weniger gut und hoch qualifizierte Arbeitskräfte braucht und berücksichtigt man außerdem, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren steigen wird, dann müssen große Anstrengungen unternommen werden, um zu verhindern, dass immer mehr Menschen der gleichberechtigte Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt erschwert wird.

Integrationsförderung im **Vorschulalter** bietet die beste Voraussetzung für eine von Beginn an unterstützte Sprachentwicklung und Hinführung auf die hiesigen Bildungssysteme. Das in Bayern seit August 2005 geltende Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) setzt einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung im Kindergarten. Es muss jedoch für eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen gesorgt werden. Eine Ergänzung findet die frühzeitige Sprachförderung im Kindergarten durch die Vorkurse Deutsch an der Schwelle vom Kindergarten in die Grundschule.

Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, dass die **schulische Förderung** noch effektiver wird und Defizite von Kindern aus sozialschwächeren Schichten, zu denen meist auch die Kinder von Zuwanderern gehören, sehr viel besser als bisher ausgeglichen werden können. Generell müssen die Chancen und die individuellen Förderungen im gesamten Bildungssystem – nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – deutlich ausgebaut werden. Gezieltes Benchmarking mit entsprechenden Zielvorgaben und Fördermaßnahmen müssen Hand in Hand gehen. Sinnvoll wäre auch eine bessere Akzeptanz und Förderung der Mehrsprachigkeit, wobei jedoch im Vordergrund immer die Beherrschung der deutschen Sprache stehen muss. Auch Erziehung zu Demokratie und Toleranz sowie Wertevermittlung durch Religions- und Ethikunterricht sind wichtige Beiträge der Schule zur Persönlichkeitsentwicklung aller jungen Menschen. Nach Meinung vieler Experten könnten Ganztagschulen, die mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind und kostenlos angeboten werden, die Schulerfolge verbessern.

Nur wenn deutlich mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Schulabschlüsse, vor allem auch qualifizierter Art (qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschule, Abitur), vorweisen können, werden sich ihre Perspektiven in der beruflichen Bildung (duale Ausbildung, Fach- und Hochschulausbildung) verbessern können. Diese Verbesserung des Schulerfolgs und der Ausbildungsreife ist eine Herausforderung ersten Ranges.

c) Arbeitswelt und Arbeitsmarkt

Seit den 1950er Jahren sind Millionen von ausländischen Arbeitskräften nach Deutschland gekommen und haben erheblich zur Steigerung unseres Wohlstandes beigetragen. Von Anfang an galten gleiche Rechte und Pflichten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zentrales Prinzip, und dies hat sich bewährt.

Und, auch das darf nicht vergessen werden: Durch sie ist Deutschland insgesamt bunter, vielfältiger und offener geworden. Das ermöglicht uns auch heute im Zeitalter der Globalisierung einen besseren Umgang mit den Herausforderungen einer weltweit vernetzten und agierenden Welt.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland wies bis Mitte des Jahres 2006 einen Rückgang auf. Von diesem Rückgang waren ausländische Beschäftigte überproportional betroffen. Auch die **Arbeitslosenquote** von Ausländern ist deutlich höher als die von Deutschen. Dies gilt auch und vor allem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese hohe Betroffenheit hat oftmals strukturelle Ursachen. Ein Blick auf die Qualifikationsstruktur der ausländischen Arbeitslosen zeigt, dass diese fast doppelt so häufig keine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen können wie deutsche Arbeitslose. Gerade im Beschäftigungssektor für Geringqualifizierte werden weiterhin und auch konjunktunneutral Beschäftigungsverluste auftreten, denn die Entwicklung der Erwerbstätigkeit zeigt deutlich einen Mehrbedarf bei Hochqualifizierten, wohingegen Arbeitsplätze für Geringqualifizierte oftmals ins Ausland verlagert werden.

In diesem Zusammenhang kommt der **beruflichen Weiterbildung** eine entscheidende Aufgabe zu. Nur wer sich heute rechtzeitig und richtig weiterqualifiziert, kann seinen Arbeitsplatz und seinen möglichen beruflichen Aufstieg sichern. Dies trifft insbesondere auch auf Migrantinnen und Migranten zu.

Deshalb können hier u. a. auch die Tarifpartner stärker tätig werden, z. B. mit Vereinbarungen zu beruflichen Weiterqualifizierungen. In der letzten Metall-Tarifrunde konnten flächendeckende Tarifverträge erzielt werden, in denen die berufliche (Weiter-)Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine wichtige Rolle spielt.

Auch im Rahmen der Selbstverwaltung, z. B. in der Arbeitsverwaltung, können die Sozialpartner ihre Kompetenzen noch besser nutzen. Soweit der örtliche Arbeitsmarkt und die Struktur der arbeitslosen Bewerber einen gezielten Bedarf für spezielle Maßnahmen für Migranten ergeben, kann der Verwaltungsausschuss die Arbeitsagentur auf den Bedarf hinweisen bzw. selber beratend bei der Planung vor Ort tätig werden.

Weiterbildung und Förderung scheitern derzeit oft noch an der fehlenden Sensibilisierung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für die Notwendigkeit einer konsequenten beruflichen Weiterbildung. Noch zu oft werden die Vorteile von Weiterbildung nicht erkannt oder es fehlt an der Kenntnis bestehender Förderinstrumente. Das Sonderprogramm WeGebAU 2007 („Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“) richtet sich beispielsweise an Beschäftigte, die entweder gering qualifiziert oder älter sind. Hierdurch können auch gering qualifizierte und/oder ältere Migrantinnen und Migranten eine Chance auf Weiterbildung erhalten und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Auch die Arbeit der kirchlichen Dienste beider großen Konfessionen in der Arbeitswelt (z. B. Katholische Arbeitnehmerbewegung, Katholische Betriebsseelsorge, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der evangelischen Kirche, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) kann dazu beitragen, noch so manches Problem von Zuwanderern in der Arbeitswelt zu beseitigen.

d) Soziales und kulturelles Umfeld

Auch außerhalb der Schulen und der Arbeitswelt müssen Zuwanderer und ihre Familien oftmals Schwierigkeiten überwinden, z. B. bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen, im Gesundheitsbereich, bei der Freizeitgestaltung, bei der Ausübung ihrer religiösen und kulturellen Gepflogenheiten und Bräuche. Die Ursachen für die auftretenden Schwierigkeiten sind vielfältig und nicht nur migrationsspezifisch.

Es besteht die Gefahr, dass der Anlass für schwierige Alltagssituationen in Fremdenfeindlichkeit oder **Diskriminierung** gesehen wird. Es gilt aber zu differenzieren: Nicht jede Ungleichbehandlung, nicht jede Verweigerung einer Leistung, nicht jede Kritik an Verhaltensweisen oder Auftreten ist mit Diskriminierung gleichzusetzen. Wie bei Deutschen in sozialen Problemlagen gilt auch bei Ausländern, dass die Ursachen im „System“ oder in der Grup-

penzugehörigkeit gesucht werden, ohne sich eigene Defizite einzugestehen, die einen persönlichen Einsatz zu ihrer Überwindung voraussetzen. Integration erfordert diese Anstrengungen und Integration erfordert gerade auch Kritikfähigkeit. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen, sich verstehen lernen, sich aber auch anpassen, wobei zwangsläufig die Zuwanderer schon allein dadurch, dass sie die deutsche Sprache erlernen müssen, eine höhere Anpassungsleistung zu erbringen haben. Abgeschottete Parallelwelten lassen sich nur vermeiden, wenn von allen ein tolerantes, aber auch selbstbewusstes Miteinander gelebt wird, vor allem am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in den Vereinen. Insbesondere Politik und Medien haben dabei eine hohe Verantwortung.

Es ist an dieser Stelle notwendig, den erheblichen Beitrag zur Förderung der Integration zu erwähnen, den gerade die **Kommunen** leisten. Integration findet vor Ort statt, und die Kommunen haben für alle ihre Einwohner eine angemessene Versorgung zu gewährleisten. Die örtliche Infrastruktur muss sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund einstellen. Deshalb sind die Bemühungen um interkulturelle Öffnung von sozialen Dienstleistungen in vollem Gange. Die Kommunen entwickeln vielfach kommunale Integrationsleitlinien und Leitbilder. Institutionelle Maßnahmen wie Ausländer- bzw. Integrationsbeiräte, Aussiedlerbeiräte oder Beauftragte für Spätaussiedlerfragen, unterstützen den Integrationsprozess. Migrationsberatung und Integrationsarbeit, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Vertriebenenverbände, aber auch anderer Träger, sind aus Bundes- und Landesmitteln zu unterstützen. Dabei spielt das ehrenamtliche Engagement eine ganz besondere Rolle, die weiter ausgebaut werden muss.

C) Integration durch Partizipation

Integration kann überall dort gut gelingen, wo nicht über die Zuwanderinnen und Zuwanderer geredet wird oder sie zu Objekten fürsorglicher Betreuung gemacht werden, sondern wo sie gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten haben und dies auch wahrnehmen können.

Partizipation in der Arbeitswelt

In einem zentralen Bereich des täglichen Lebens findet Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bereits seit vielen Jahren aktiv statt – in der deutschen Arbeitswelt. Vermutlich, weil es hier kaum zu nennenswerten Problemen und Konflikten gekommen ist, wird dieser Bereich in der Öffentlichkeit bisher nicht umfassend gewürdigt.

Von Anfang an waren ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren deutschen Arbeitskollegen weitgehend gleichgestellt. Dies gilt insbesondere für das deutsche Arbeits- und Sozialrecht. In den meisten Bereichen galten und gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten und sie können beispielsweise Ansprüche gegenüber sozialen Sicherungssystemen geltend machen, für die sie Abgaben in gleichem Maße entrichten, wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen.

In bestimmten Bereichen, z. B. dem **Betriebsverfassungsrecht** in seiner Novellierung von 1972, wurden bestehende Vorschriften den tatsächlichen Gegebenheiten aus der Beschäftigung ausländischer Kräfte angepasst und ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebsrat eingeräumt. Daneben bietet die Betriebsverfassung in ihrem Rahmen u. a. Schutz vor Diskriminierungen im Betrieb. Ein allgemeiner Diskriminierungsschutz hat schließlich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz seinen Niederschlag gefunden.

In den Vereinigungen der Sozialpartner – Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände – spielt die Herkunft des Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgebervertreters zumindest formal keine Rolle. Gewerkschaften boten schon immer Gelegenheit zu gleichberechtigter Mitgliedschaft, Mitarbeit und Weiterbildung. Mittlerweile sind ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

in gleichem Umfang wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gewerkschaften organisiert, nehmen gewerkschaftliche Funktionen wahr und stellen zahlreiche Betriebsräte, Vertrauensleute oder Betriebsratsvorsitzende. Arbeitgeberverbände stellen ohnehin auf den Standort des Betriebs in ihrem räumlichen Einzugsbereich/Tarifbereich ab, nicht auf die Herkunft handelnder Personen.

Über die gleichberechtigte Beteiligung der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der deutschen Arbeitswelt erfolgte nicht nur die Integration in die Betriebe, in den Alltag der Arbeitswelt, sondern es wurden dabei auch demokratische Prinzipien und Beteiligungsformen „mitgelernt“, insbesondere von ausländischen Kollegen, die aus Herkunftsländern mit keinen oder nur gering ausgeprägten demokratischen Traditionen stammen.

Dieser Lernerfolg trug gerade dann Früchte, als in Heimatländern zum Teil blutige Konflikte ausbrachen, beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen hatten fast keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in den deutschen Betrieben, es blieb vergleichsweise ruhig.

Auch die unterschiedlichen kulturellen und/oder religiösen Hintergründe der Zuwanderer spielten bislang in der betrieblichen Realität, in der Arbeitswelt, kaum eine Rolle, auch wenn mittlerweile Forderungen nach mehr Beachtung religiöser Gewohnheiten in der Arbeitswelt lauter werden. Hier kann geprüft werden, ob Regelungen für religiöse Gruppen geschaffen werden können.

Auch als **Selbstständige und Unternehmer** fassten viele Menschen mit Migrationshintergrund bei uns Fuß und trugen bzw. tragen somit zur Steigerung von wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand bei. Rund 600.000 Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze werden von ihnen in verschiedenen Branchen angeboten.

Politische Partizipation

Politische Partizipation erfolgt durch Teilnahme an Wahlen. Am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses sollte noch mehr als bisher der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von jedem angestrebt werden, der auf Dauer seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland sieht. Letztlich ist dies eine individuelle Entscheidung, bedarf reiflicher Überlegung und hängt vom Grad der Identifikation mit Deutschland ab. Mit dem Erwerb der deutschen **Staatsangehörigkeit** ist das uneingeschränkte Wahlrecht und damit die volle politische Partizipation verbunden.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 wurde für Ausländerinnen und Ausländer mit langjährigem Aufenthalt ein Einbürgerungsanspruch geschaffen, generell wurde die Einbürgerung erleichtert. Die Regelungen finden sich jetzt im Staatsangehörigkeitsgesetz. Die wesentlichen Voraussetzungen sind ein achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet, das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes, die Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme sozialer Transferleistungen, Straffreiheit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Weitergehende Vorstellungen, was z. B. das kommunale Wahlrecht für alle länger hier lebenden Drittstaatsangehörigen oder die Zulassung doppelter Staatsangehörigkeit bei Einbürgerungen betrifft, können nur auf Bundesebene diskutiert werden. Auch europäische Lösungsansätze wären denkbar.

Gesellschaftliche Partizipation

Die Beteiligung von Zuwanderinnen und Zuwanderern findet oft auch dort nicht statt, wo es keine rechtlichen Barrieren gibt, ihre Beteiligung aber im Sinne der gesellschaftlichen Partizi-

pation sehr wichtig wäre. Dies betrifft z. B. die **Mitwirkung** in Kindergartenbeiräten oder in Elternbeiräten in den Schulen genauso wie die Mitwirkung in Vereinen jeglicher Art. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können sich als Schülersprecher oder in der Schülermitverwaltung engagieren. Eine besondere Form dieser gesellschaftlichen Partizipation, die auch in den politischen Raum hineinragt, ist die Beteiligung an den Wahlen zu kommunalen Ausländer- und Integrationsbeiräten oder die aktive Mitwirkung in diesen Gremien.

Diese „Partizipation im kleinen Rahmen“ sollte sich fortsetzen in gesellschaftlich relevanten **Aufsichts- und Beratungsgremien**, indem Zuwanderinnen und Zuwanderer als Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen mit Sitz und Stimme berücksichtigt werden. Eine gute Möglichkeit bietet die Beteiligung an den Sozialwahlen zu den Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherung einschließlich der Bereitschaft, sich selbst zur Wahl zu stellen. Ein weiteres Beispiel können die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder die Medienräte der Landesmedienanstalten sein, wo nichts gegen, aber sehr viel für eine Beteiligung von Zuwanderinnen und Zuwanderern sprechen würde. Rundfunk und Fernsehen sind nicht nur Bildungs-, Informations- und Meinungsvermittler, sondern über dieses Medium finden auch wichtige Auseinandersetzungen über demokratische und kulturelle Fragen in unserer Gesellschaft statt. Die Berücksichtigung der Gruppe der Zuwanderer bei der Meinungsbildung in diesem und anderen Gremien wäre ein wichtiger Schritt zur Herstellung gesellschaftlicher Partizipation.

Ausblick

Integration als eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft richtet sich an alle: An die Politik, an die gesellschaftlichen Gruppierungen und an jeden Einzelnen von uns.

Zweifellos gibt es bereits viele staatliche, politische, gesellschaftliche und individuelle Bemühungen im Integrationsprozess, aber sie sind sehr unübersichtlich.

Deshalb muss eine der wichtigsten Aufgaben darin bestehen, all dies zusammenzutragen, zu bündeln und zu bewerten, um zielgerichteter als bisher dort für Änderungen zu sorgen, wo dies am meisten nötig ist. Die Erarbeitung eines bundesweiten Integrationsprogramms entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 45 Aufenthaltsgesetz lässt hier eine Klärung erwarten. Der von der Bundeskanzlerin im Juli 2006 veranstaltete Integrationsgipfel, mit dem die Arbeiten an einem bis Mitte 2007 zu erstellenden Nationalen Integrationsplan eingeleitet wurden, ist eine politische Weichenstellung in die gleiche Richtung. Auch aufgrund dieses bundespolitischen Stellenwerts von Integration sollte für Bayern geprüft werden, ob eine **Integrationsstelle** im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – ähnlich der Frauenleitstelle – die notwendige Koordinierung der Integrationsaktivitäten im Freistaat verbessern könnte.

Die Politik ist vor allem dann gefordert, wenn es um die Schaffung von **Rahmenbedingungen** – Gesetze, administrative Bestimmungen, finanzielle Unterstützung usw. durch Länder, Bezirke, Regionen, Kommunen – geht. Auch die Verbesserung der Datengrundlagen ist notwendig, da – wie eingangs dargestellt – die alleinige Zahl der ausländischen Staatsangehörigen für die Feststellung von gesamtgesellschaftlichen Integrationsbedarfen nicht aussagekräftig ist.

Auf Länderebene sowie auf der regionalen und kommunalen Ebene liegen Kompetenzen, die für den Integrationsprozess außerordentlich wichtig sind und die noch stärker genutzt werden können, als dies bisher der Fall war. Dies betrifft den gesamten Komplex der Bildung, der sozialen Daseinsfürsorge im kommunalen Raum, partiell die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, sowie die Medienpolitik. Die in der Landespolitik, in der Kommunalpolitik und in

der Verwaltung erkennbaren Ansätze müssen angesichts der drängenden Probleme ausgebaut werden.

Die gesellschaftlichen Gruppierungen mit ihren Verbänden, Organisationen und anderen Einrichtungen wiederum sind bei der Organisierung und auch Durchsetzung von Interessen der Betroffenen gefragt und können im Integrationsprozess entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenstellungen eine wichtige Rolle spielen. In diesem Bereich gibt es bereits zahlreiche Projekte, die auf ihre Erfolge und Effizienz (Best-Practice-Projekte) überprüft werden sollten, um sinnvolle Übertragbarkeiten und Unterstützungen ausloten zu können.

Unverzichtbar aber wird das individuelle **Engagement der Menschen** – sowohl der Zuwanderinnen und Zuwanderer als auch der Einheimischen – für das Gelingen von Integration sein. Dieses Engagement, das wechselseitige Interesse und die praktische Organisation eines toleranten Zusammenlebens, gilt es zu unterstützen und zu fördern.

Die Arbeitsgruppe wird auf der Basis der in diesem grundsätzlichen Thesenpapier aufgezeigten Handlungsfelder ihre inhaltliche Diskussion fortführen.